

Deutsche Islamkonferenz

Ein Instrument des hegemonialen Diskurses gegenüber Muslimen?

Mustafa Yeneroğlu

Einführung

Die deutsche Islamkonferenz (DIK)¹ wurde im September 2006 als eine gesamtstaatliche Dialogplattform zur Pflege der Beziehungen zwischen dem deutschen Staat und den Muslimen eingerichtet. Dem ging die Feststellung voraus, dass der Islam „Teil Deutschlands geworden“ sei und Muslime in Deutschland „willkommen“² seien. Als allgemeines Ziel wurde die Verbesserung der religionspolitischen und gesellschaftlichen Integration der Muslime in Deutschland definiert.

So wurde die DIK auch seitens der muslimischen Repräsentanten trotz ihrer Kritik an der von Anfang an bestehenden Asymmetrie der Zusammensetzung, der Struktur, der Finanzausstattung und insbesondere der Themenbesetzung als ein längst überfälliger Dialog des Staates mit seinen muslimischen Bürgern positiv gewürdigt. Denn mit der DIK wurde ein institutioneller Grundstein für den Dialog mit den Muslimen geschaffen und gleichzeitig die religiöse Vielfalt in unserem Land erstmalig offiziell anerkannt.

Doch konnten die positiven Zeichen, die gesetzt wurden, nicht darüber hinwegtäuschen, dass man sich in den vier Jahren des ersten Versuchs in vielen wesentlichen Punkten nicht einigen konnte.³ So hatten die muslimischen Vertreter insbesondere in den Diskussionen der Arbeitsgruppe 1 zum Thema „Deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens“ sich eher mit rechtskonservativen kulturalistischen Vorstellungen auseinanderzusetzen, als der nicht nur für Muslime selbstverständlichen Verbindlichkeit der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Die Vertreter der islamischen Religionsgemeinschaften haben bereits zu diesem Zeitpunkt immer wieder über einen Rückzug aus der DIK nachdenken müssen. Dies lag vor allem daran, dass in den Arbeitsgruppen 1 und im Gesprächskreis ein erheblicher Druck zur Akzeptanz leitkultureller Vorstellungen und präventiver Politik aufgebaut wurde und eine große Ablehnung seitens des BMI bestand, eine grundsätzliche Diskussion über den Zweck und die Ziele der DIK zu führen. Daneben mussten die islamischen Religionsgemeinschaften feststellen, dass es eine kontinuierliche Unterdrückung ihrer Vorschläge gegeben hat, die es ihnen sehr schwierig machte sich konstruktiv einzubringen.

¹ <http://www.deutsche-islam-konferenz.de>

² Regierungserklärung Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble in der 54. Sitzung des Deutschen Bundestages, 29.08.2006

³ Siehe beispielhaft Stellungnahme des Islamrats zum Zwischen-Resümee der Deutschen Islamkonferenz für das 4. Plenum am 25. Juni 2009 in Berlin, http://www.islamrat.de/index.php?option=com_content&view=article&id=59:stellungnahme-des-islamrats-zum-zwischen-resuemee-der-deutschen-islamkonferenz-fuer-das-4-plenum-am-25-juni-2009-in-berlin&catid=34:pressemitteilungen&Itemid=58; weitere durch die Mitglieder des KRM vorgebrachten Unstimmigkeiten während der Diskussionen sind nicht veröffentlicht.

Von besonderem Vorteil war es für das BMI, dass die Medien die Auseinandersetzungen teilweise verzerrt darstellten,⁴ „staatstragende“ Positionen unkritisch übernahmen und nur solchen Stimmen eine Plattform gaben, die eine dezidierte Kritik an der muslimischen Religiosität vornahmen.

Mit der verstärkten öffentlichen Wahrnehmung der zunehmenden Islamophobie scheinen manche Medien nun eine wesentlich kritischere Begleitung der Diskussionen um Muslime vorzuziehen. Doch in Bezug auf die DIK muss man zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch feststellen, dass keine ernsthafte Diskussion über die Themen und Ziele in den Medien zu erkennen ist.

Seit der Verkündung der „neuen“ Teilnehmer durch das BMI wird in Teilen der Öffentlichkeit über die Frage diskutiert, ob es richtig gewesen ist, dem Islamrat „nur“ die Rolle der passiven Mitgliedschaft anzubieten, was dieser ablehnte und sich damit aus der DIK zurückzog.

Eine darauf beschränkte und so verkürzte Diskussion verkennt nicht nur die tatsächlichen Hintergründe der Ablehnung einer aktiven Mitgliedschaft des Islamrats, sie verdeckt vielmehr die mit der Themenbesetzung und Auswahl der Teilnehmer verbundenen mutmaßlichen Absichten. Doch gerade hierüber muss in aller Öffentlichkeit diskutiert werden.

Ausgehend von den Diskussionen in der ersten Phase der DIK, den bisherigen Verlautbarungen zur aktuellen Runde und insbesondere dem aufschlussreichen Interview des Bundesinnenministers mit dem Deutschlandfunk⁵ bedarf es dringend dieser Debatte.

⁴ Cantzen, Rolf, Der „deutsche Wertekonsens“ und die Religionen der Anderen. Kulturalisierung des Islam: Die 2. Islamkonferenz in ausgewählten Printmedien, in Attia (Hg.) Orient- und IslamBilder, 207, S. 267 ff; Siehe grundsätzlich Schiffer, Sabine, Die Darstellung des Islam in der Presse: Sprache, Bilder, Suggestionen. Eine Auswahl von Techniken und Beispielen, 2005; „Heiliger Krieg“ gegen den Westen. Das Gewaltbild des Islam in der deutschen Presse, Pressedokumentation: zusammengestellt und eingeleitet von Kai Hafez, Hrsg. Media Watch/Heinrich-Böll-Stiftung/Dritte-Welt-Journalistennetz, 1996; Halm, Dirk, Der Islam als Diskursfeld: Bilder des Islams in Deutschland, 2008; Halva, Boris, Differenzierte Ansichten eines alten Feindbildes? Das politische Bild des Islam in deutschen überregionalen Tageszeitungen nach dem 11. September 2001, 2005; Jäger, Siegfried, Pressefreiheit und Rassismus. Der Karikaturenstreit in der deutschen Presse. Ergebnisse einer Diskursanalyse, in Thorsten Gerald Schneiders (Hg.) Islamfeindlichkeit, 2009, 305 ff.

⁵ <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/interview/1137620/>

Asymmetrie der Themen- und Teilnehmerbesetzung

Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei der DIK trotz der Verwendung von Bezeichnungen wie „Dialog“, „Gespräch“ und „Konferenz“ nicht um einen Austausch von Gleichen oder Gleichgestellten handelt. Die „staatliche Seite“ bestimmt, wer auf beiden Seiten des Tisches teilnehmen darf, ja sogar, wer die Muslime repräsentieren und wer sie am besten nicht repräsentieren sollte. Dabei geht sie sogar soweit, dass sie die islamischen Religionsgemeinschaften durch selbst in Auftrag gegebene Studien⁶ möglichst „kleinredet“, um sie während der Konferenz mit Verweis auf ihre mangelnde Repräsentativität immer wieder in ihre Schranken zu weisen. So gehört es auch zum üblichen „guten Ton“ gegenüber den „islamischen Verbänden“⁷, dass deren Selbstverständnis als islamische Religionsgemeinschaft in keinem Papier Erwähnung findet.

Nach der Repräsentativität oder Autorität von ehemaligen Teilnehmern wie Kelek, Ates oder solchen, die nunmehr „mit deren Rollen betraut“ wurden, fragt natürlich niemand. Sie vertreten die Muslime kraft staatlichem Hoheitsakt. Wen wundert es, dass es keine Studien darüber gibt, wie viele Muslime sich von solchen Personen, die inzwischen zu „persönlichen Beratern“ des Bundesinnenministers aufgewertet wurden, vertreten fühlen.

Trotz dieses Umstands ist eine übermäßige Beschäftigung mit Personen wie Kelek irrelevant. Denn eine solche Auseinandersetzung würde die eigentliche Frage, mit welchen Absichten solche Personen in den „Ring“ geschickt werden, unterdrücken. Sie üben ihre „vordefinierten Rollen“ aus und werden von „Gesinnungsgenossen“ ersetzt, wenn sie nicht mehr gebraucht werden.

Aber was denken sich wohl der Bundesinnenminister bzw. seine verantwortlichen Mitarbeiter dabei, solche Personen, deren Ansichten der Idee des freiheitlichen Verfassungsstaats diametral entgegenstehen, zu persönlichen Beratern zu machen?

Welche Signale sollen damit ausgesendet werden? Was würden die Kirchen dazu sagen, wenn der Staat eine „Christentumkonferenz“ ansetzen würde und dazu die Vertreter der Giordano Bruno Stiftung als unabhängige Christen einladen würde? Oder solche zu seinen „persönlichen Christentumberatern“ macht und vor oder nach jedem Gespräch mit den Kirchenvertretern sich mit diesen trifft und mit ihnen gemeinsam eine Auswertung des Gehörten vornimmt.

Sollten die Muslime solche Signale als Zeichen der Verständigung oder der Verunglimpfung muslimischer Religiosität werten?

.....

⁶ <http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/139732/publicationFile/14974/Muslime%20in%20Deutschland.pdf>

⁷ Siehe zuletzt Interview mit Bundesinnenminister de Maiziere, Süddeutsche Zeitung, 12.03.2010; sämtliche Papiere der DIK sprechen von „Verbänden“;

Die Kritik von „Muslimen“ als Kronzeugenberichte aus dem „Inneren“ vorzutragen sind bekannte Strategien, um sich gegen Rassismusvorwürfe zu immunisieren. Wo doch die Positionen von Kelek⁸ und ihrem in rechtsextremistischen Foren gefeierten Ersatz Hamed Abdel-Samad⁹ reibungslos den Kulturalisierungen der Mehrheitsgesellschaft entsprechen.

Wie die Bestimmung der Teilnehmer werden auch die Themen vorgegeben. Man formuliert schlicht einen Forderungskatalog gegenüber der „muslimischen Seite“.

Durch ihre Teilnahme bestätigen die Muslime die Relevanz der vorgegebenen Diskurse. Während nur sie sich erklären und rechtfertigen müssen, können sich die Vertreter der staatlichen Seite (in Vertretung der Mehrheitsgesellschaft) vorbehalten, die Muslime zu akzeptieren, „sich an deren Präsenz gewöhnen zu müssen“ bzw. verändernd auf sie einzuwirken.

Dabei werden die „muslimischen Vertreter“ funktionalisiert und dienen so tatsächlich – selbst wenn sie Kontra-Positionen einnehmen - immer noch der Pflege von kulturalistischen Konstruktionen. Indem sie sich der Diskussion um Desintegration in solchen Kategorien fügen, die von den Organisatoren der Islamkonferenz hergestellt werden und die politischen, sozialen, gesellschaftlichen und ökonomischen Aspekte negierend sich der religiös-kulturellen Festsetzung fügen bzw. gefügig gemacht werden, dienen sie dem Herrschaftsdiskurs.

Dieses asymmetrische komplexe Beziehungsgefüge zu durchschauen, fällt häufig auch Muslimen schwer.¹⁰

⁸ Rommelspacher, Birgit, Islamkritik und antimuslimische Positionen – am Beispiel von Necla Kelek und Seyran Ates, in Thorsten Gerald Schneiders (Hg.) Islamfeindlichkeit, 2009, 433 ff.;

⁹ Welche bemerkenswerte Entwicklung Abdel-Samad innerhalb weniger Jahre gemacht hat, zeigt der Vergleich eines Interviews in der türkischen Tageszeitung Zaman „Religiöse Muslime sind gegenüber der deutschen Bevölkerung noch toleranter“ vom 16.04.2003 mit einem Gastbeitrag in der Tageszeitung „Die Welt“ vom 29.01.2010;

¹⁰ Attia, Iman (Hg.) Orient- und Islambilder -Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus-, 2007, S. 21

Wertekonsens

In den Papieren des BMI wird die „Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“¹¹ als Hauptthema der DIK bezeichnet. Es spricht viel dafür, dass mit dieser Bezeichnung die in der Reihenfolge „deutsche Leitkultur > leitkulturelle Orientierungen > deutsche Werteordnung“ bemühte Diskussion der ersten Phase der DIK nun in mit anderer Benennung fortgesetzt werden soll. So wird in den Papieren der CDU die Betonung des gesellschaftlichen Zusammenhalts entweder explizit oder implizit im Zusammenhang mit dem Begriff der Leitkultur verwendet.¹² Im Grundsatzprogramm der CDU vom Mai 2007 heißt es dazu:

„Unsere gemeinsame Sprache, Geschichte sowie das Leben und Handeln in einem gemeinsamen Nationalstaat begründen ein patriotisches Zusammengehörigkeitsgefühl.“ „Bedingungen unseres Zusammenlebens sind zuerst: die deutsche Sprache zu beherrschen, achtungsvoll dem Mitbürger zu begegnen und zu Leistung und Verantwortung bereit zu sein.“ „Dieses umfassende Verständnis macht unsere Leitkultur in Deutschland aus und ist Grundlage für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Deutschland ist Integrationsland.“¹³

Wie auch in den anderen Papieren oder Verlautbarungen der CDU wird bei der Rede vom Zusammenhalt der Gesellschaft gar nicht konkretisiert, was von den Muslimen erwartet wird. Dass es bei der Debatte nicht um die Beherrschung der deutschen Sprache oder einem respektvollen Miteinander sowie Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft geht, dürfte außer Zweifel stehen, denn darüber herrscht uneingeschränkter Konsens unter Muslimen wie Nichtmuslimen.

Im politischen Diskurs dient die Leitkultur-Debatte¹⁴ vielmehr der Rhetorik der Ausgrenzung und der utopischen Konstruktion einer autochthonen Bevölkerung,¹⁵ die sich durch ein geschlossenes und homogenes Wertesystem auszeichnet,¹⁶ welches jedoch grundsätzlich undefiniert bleibt, und je nach Nutzen beliebig gewendet wird. Aus dieser Konstruktion wird auch das Bild einer dichotomen Minderheit als Gegenbild hergeleitet.

Wesentlich bedeutsamer bei der Wertedebatte sind die historisch tradierten Bilder,¹⁷ die einen Gegensatz zwischen dem Islam und der sog. „westlichen“ Werteordnung konstruieren und so beispielsweise die Skepsis gegenüber einer EU-Mitgliedschaft der Türkei versuchen

¹¹ Siehe auch Lammert, Norbert, *Verfassung, Patriotismus, Leitkultur: Was unsere Gesellschaft zusammenhält*, 2006;

¹² Siehe „Arbeitsgrundlage für die Zuwanderungs-kommission der CDU Deutschlands“ vom 06.11.2000; Norbert Lammert in *Die Welt*, 13.12.2005; Pofalla, „Leitkultur garantiert Zusammenhalt der Gesellschaft“, http://www.cdu-bochum.de/upload/Kreispartei/bo-intern_4_20071.pdf; Grundsatzprogramm der CDU vom Mai 2007, zitiert nach *Süddeutsche Zeitung*, 08.05.2007

¹³ Grundsatzprogramm der CDU vom Mai 2007; siehe auch Shakush, *Der Islam im Spiegel der Politik von CDU und CSU, Aspekte einer komplizierten Beziehung*, in Thorsten Gerald Schneiders (Hg.) *Islamfeindlichkeit*, 2009, 363 ff.

¹⁴ *Leitkultur und Parallelgesellschaft: Argumente wider einen deutschen Mythos*, 2006; Pautz, Hartwig, *Die deutsche Leitkultur: Eine Identitätsdebatte*, 2005;

¹⁵ Die Befürworter der Leitkultur nutzten Anfangs ein Vokabular, das den Diskursen der neorassistischen Neuen Rechten und des Clash of Civilisations entlehnt war. Aktuell wird die Debatte um die Leitkultur dazu genutzt, eine vermeintlich kulturell-homogene deutsch-nationale Identität zu konstruieren, die die „problematischen“ Spezifika der deutschen Geschichte ausblendet.

¹⁶ Nassehi, Armin, *Die Leitkulturdebatte: Eine Herausforderung für interkulturelle Studien?* Festvortrag auf der Veranstaltung „Fünf Jahre Forschungsinstitut für interkulturelle Studien“ an der Universität Köln, 25.01.2001, S. 11; Aumüller, Jutta, *Assimilation -Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept-*, 2009, S. 205

¹⁷ Siehe „Ausgangspunkte islamfeindlichen Denkens in der deutschen Gesellschaft“, in Thorsten Gerald Schneiders (Hg.) *Islamfeindlichkeit*, 2009, S. 19 ff.

plausibel zu machen oder auch Kopftuchgesetze mit dem Verweis der widersprechenden Werte begründen.

Aufschlussreich ist, was de Maiziere unter dem „Prozess des gegenseitig aufeinander Zugehens“ versteht:

„Der Islam muss und wird und soll sich nicht nur zum Grundgesetz und zu den Werten bekennen, sondern seine Repräsentanten und seine wichtigen Figuren sollen das vorleben und mitleben, und die nicht Islamangehörigen - das ist ja die große Mehrheit unseres Volkes christlich-jüdisch-abendländischer Tradition -, wir werden uns daran gewöhnen müssen, dass der Islam, ein aufgeklärter Islam, in Deutschland zu Hause ist, willkommen ist - seit Nathan der Weise ist das ein großes Thema - und nicht etwas ist, was eine vorübergehende Erscheinung ist, die man möglichst nicht beachtet. Der Islam muss aus den Hinterhöfen hinaus in unsere demokratisch-pluralistische Gesellschaft und dabei an Aufklärung gewinnen und an demokratischer Tradition.“¹⁸

Anstelle als „Verfassungsminister“ zu betonen, dass sich der Islam im Rahmen des Grundgesetzes entfalten kann, verwendet der Minister eine betont abgrenzende Sprache und verlangt vom Islam die symbolische Unterwerfung unter die „Werte“. Wie der Islam sich zu welchen Werten, die vorgeblich neben dem Grundgesetz gleichrangig bestehen, bekennen soll, bleibt im Dunkeln! Spricht der Minister von den gleichen Werten, mit deren Bezug¹⁹ vor allem CDU-geführte Länder antimuslimische Kopftuchgesetze beschlossen?

Darf man die Frage stellen, ob der Verfassungsminister eines freiheitlichen Verfassungsstaates nicht wissen muss, dass es außerhalb der geschriebenen Verfassung keine Werte geben kann, die zu anderen eine Höherrangigkeit beanspruchen können und der freiheitliche Rechtsstaat sich gerade dadurch bedingt, dass er alle Wert- und Moralvorstellungen frei und gleichrangig im Rahmen der geschriebenen Verfassung entfalten lässt?

Dabei sollen die Repräsentanten der Muslime nicht nur das Grundgesetz „vorleben und mitleben“, sondern daneben auch die nicht konkretisierten Werte.

Hier schreibt der Minister den Islam und die Muslime als das „Andere“ fest, definiert sie sprachlich als Gegenpol zur „christlich-jüdisch-abendländischer“ Identität und teilt mit, wie das „Andere“ sich verhalten muss, will es eine Existenzberechtigung haben. Hierzu verwendet er den typisch kulturalistischen Diskurs von einem starren mittelalterlichen und undemokratischen Islam, welcher sich noch gemäß „westlicher“ Vorgabe entwickeln muss, namentlich seine sogenannte „Aufklärung“ noch vollziehen muss.

¹⁹ <http://www.igmg.de/nachrichten/artikel/2009/11/24/kopftuchverbote-sind-armutszeugnisse-fuer-eine-freiheitliche-rechtsordnung.html>

Dabei wird in der Regel vergessen, dass der dem Christentum über Jahrhunderte innewohnende Konflikt zwischen Ratio und Religion gerade im Islam niemals zur Diskussion stand.

Im Gegenteil. Anhand diverser moderner Forschungen ist detailliert nachgewiesen, dass das heutige europäische Erbe maßgeblich durch den Islam und die Muslime²⁰ mitgeprägt worden ist, so dass heute in Europa von einem jüdisch-christlich-muslimischem Erbe gesprochen werden muss.

Diese von Minister de Maiziere verwendete Sprache der kulturellen Arroganz gibt eher Auskunft über das Selbstbild und dessen Vorstellungen über das „Andere“. Darüber hinaus definiert und verpflichtet sie auf das Eigene – daraus resultiert die Selbstdarstellung der „Wertegemeinschaft“. Die Essenzialisierung des „Anderen“ als Gegenbild konturiert und fixiert das „Eigene“. Das Andere wird nach außen verlagert, ausgegrenzt und bekämpft.

Genauso signifikant ist das Anhängen des Jüdischen in der Formel „christlich-jüdisch-abendländisch“. In der Debatte um Muslime werden Juden (wiederum in einer sehr homogenisierten Form) meistens nur dann genannt, wenn ihre Berücksichtigung nützlich ist, um sich von Muslimen abzugrenzen. Das unlautere „Jonglieren“ mit dem jüdischen Erbe ist hier an vielen Stellen sichtbar. Ansonsten zielen die Diskurse vor allem darauf ab, Minderheiten und Mehrheitsangehörige auf „deutsche Werte“ als christliche, und nicht als jüdisch-christliche, zu verpflichten.²¹ So kam während der monatelang anhaltenden Debatte um das Bekenntnis der Muslime zu den deutschen Werten niemand auf staatlicher Seite auf die Idee, die jüdische Gemeinschaft auf ihrer Seite zu verorten. In der öffentlichen Diskussion fehlt diese Vereinnahmung²² der Juden jedoch nicht.

Ein weiterer Kritikpunkt an den Äußerungen des Bundesinnenministers ist, dass Muslime, die schon längst und dauerhaft in Deutschland leben, zum Teil schon deutsche Staatsbürger sind oder sogar zur autochthonen Bevölkerung gehören, erst dann willkommen sein sollen, wenn sie sich den „Werten“, unterwerfen, diese vorleben und, als konzeptionelle Bedingung dessen, den Islam „aufklären“. Diese Rhetorik ist ein typisches Kennzeichen der Wertedebatte. Sie entspricht dem traditionellen Verständnis von „Deutscher Nation“ als einer völkisch und christlich-religiös verwurzelten Kultur- und Schicksalsgemeinschaft. Danach sind die Muslime nach wie vor Fremde bzw. Gäste, die man unter bestimmten – u.a. solchen durch den Bundesinnenminister genannten - Bedingungen aufzunehmen bereit ist oder eben nicht. So wirkt der Staat erzieherisch, um die sog. „Gäste“ zu Einheimischen zu machen.

²⁰ Ansteller vieler Quellen siehe Watt, Montgomery W., Der Einfluß des Islam auf das europäische Mittelalter, 1988; Rodinson, Maxime, Die Faszination des Islam, 1985

²¹ Attia, Orient-- und IslamBilder, S. 19

²² siehe auch Interview mit Paul Spiegel in der Jüdischen Allgemeine vom : „Als fragwürdig empfinde ich es, dass mit dieser neuerlichen Betonung des jüdisch-christlichen Erbes offenbar eine Koalition gegen den Islam beschworen werden soll, die es so nicht gibt.“

Dieses Schema liegt der DIK auch zugrunde. Demnach erscheinen Muslime grundsätzlich als problematische Entität, als defizitär, die ein Integrationsdefizit aufweisen und daher die größeren Anpassungsbemühungen als die Mehrheitsgesellschaft zu leisten haben. Wenn gleich die Bevölkerungsgruppe der Muslime in ihrer Gesamtheit (noch) problematisch gesehen wird, so gibt es doch durchaus Teile in ihr, die noch als potentiell normalisierbar betrachtet werden.²³ Zusammenfassend lässt sich die Zielsetzung der DIK in folgender Aussage beschreiben: „*Es gilt noch viele Schritte zu gehen, bis wir erreichen, was wir uns vorgenommen haben: Muslime und ihren Glauben in Deutschland heimisch werden zu lassen, damit aus Muslimen in Deutschland deutsche Muslime werden.*“²⁴

Ein weiteres Merkmal des leitkulturellen Diskurses ist, dass de Maiziere deutlich macht, dass das Bekenntnis zur Rechtsordnung für die Akzeptanz als Bürger nicht ausreicht, sondern man darüber hinaus ein Bekenntnis und Vorleben der nicht näher definierten Werte verlangt. Ähnlich argumentierte auch Wolfgang Schäuble im Zusammenhang mit der DIK:

„Das Einhalten di[es]er Regeln allein führt aber noch nicht zu gelingender Integration. [...]. Auch eine Verfassung wird dafür allein nicht genügen. Sie bedarf selbst anderer Fundamente, damit sie von den Bürgern mit Leben erfüllt wird. Wenn wir uns einem Gemeinwesen zugehörig fühlen wollen, dann muss es etwas geben, was uns auf einer tieferen menschlichen Ebene miteinander verbindet: auf genau der Ebene, auf der auch Religion und Kultur, Werte und Identität angesiedelt sind.“²⁵

Mit dem Verlangen des Vorlebens der „Werte“ schwingt auch der grundsätzliche Verdacht mit, dass Muslime sich taktisch den zu ihrem Vorteil reichenden Rechtsnormen bedienen würden, ohne die damit zugrundeliegenden Werte verinnerlicht zu haben.²⁶ Dabei werden die Werte christlich begründet und verteidigt.

Tatsächlich haben die Muslime nicht die geringsten Schwierigkeiten damit, solange diese Werte nicht als Abgrenzungsmerkmale aufgeladen und gegen Muslime zu Felde geführt werden. Während z.B. die christliche Prägung des Alltags häufig gar nicht wahrgenommen oder wie selbstverständlich als Dienstleistung in Anspruch genommen wird, sowie christliche Symbole, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime etc. als wertvoller Teil der deutschen Kultur staatlich gefördert werden, dienen vergleichbare Aktivitäten und Organisationen der Muslime als Beweise für die zunehmende Islamisierung, die das christliche Abendland bedrohen und dem Wertekonsens widersprechen. Bemerkenswert dabei ist, dass die Kritik gegenüber Muslimen oft unter dem Stichpunkt „Säkularisierung“

²³ Shirin Amir-Moazami, Die Produktion des Tolerierbaren. Toleranz und ihre Grenzen im Kontext der Regulierung von Islam und Geschlecht in Deutschland, in Gabriele Dietze, Claudia Brunner, Edith Wenzel (Hg.), Kritik des Okzidentalismus – Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-) Orientalismus und Geschlecht, 2009, S. 157

²⁴ Bundesministerium des Innern (Hg.), Deutsche Islam Konferenz (DIK). Zwischen-Resümee. Vorlage für die 3. Plenarsitzung der DIK, 13.03.2008, Berlin

²⁵ Schäuble, Wolfgang, „Gehört Religionspolitik zur europäischen Staatsräson?“, Rede der bei der Tagung „Der Weg Europas und die öffentliche Aufgabe der Theologien der Europäischen Gesellschaft für katholische Theologie“, 08.03.2007

²⁶ Amir-Moazami, in Kritik des Okzidentalismus, S. 164

oder „fehlende Aufklärung“ subsumiert wird, beim näheren hinsehen sich jedoch als kulturalistische Aufrüstung entpuppt²⁷.

Im Ergebnis dominieren in der Debatte um den Wertekonsens die Anpassungserwartungen an die Muslime. Die integrationspolitischen Implikationen sind klar: Die fehlende Integration der Muslime bzw. ihr Leben in einer Parallelgesellschaft, erscheint als selbstverschuldetes Festhalten an einer Religion, die rückständig, frauenverachtend, aufklärungsfeindlich etc. ist und dem „Wertkonsens dieses Landes“ widerspricht.²⁸

Das zeugt von einer recht merkwürdigen Vorstellung einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft.

²⁷ Attia, Orient- und IslamBilder, S.17, 19

²⁸ Attia, Orient-- und IslamBilder, S. 270

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Das zweite wesentliche Thema der DIK soll die „Gleichberechtigung von Mann und Frau, insbesondere von Jungen und Mädchen als ein besonderer Schwerpunkt“ sein. Dabei sollen Aspekte der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit aufgegriffen werden. Auch während der ersten Phase der Islamkonferenz wurde dieser Themenbereich immer wieder mit bekannten Stereotypen aufgegriffen. Dabei ist nicht das Aufgreifen dieser Thematik an sich problematisch, sondern die Kulturalisierung und medienwirksame Darstellung ausschließlich im muslimischen Kontext.

So wurde auch bei dieser Diskussion eine Erörterung außerhalb des religiösen Kontextes unterdrückt. Es ging dabei weniger um die Beschäftigung mit den tatsächlichen Ursachen, als vielmehr darum, zu markieren und herauszuarbeiten, dass muslimische Geschlechterrollen sich aufgrund der religiösen Unterschiede vorgeblich von denen der christlich-westlich sozialisierten Bürger unterscheiden und damit eine Anpassungsleistung erbracht werden muss.

So müsse die Islamkonferenz auch als Möglichkeit gesehen werden, Gleichheitsrechte der Verfassung in orthodoxen muslimischen Milieus stärker durchzusetzen, sagte die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung (CDU), Maria Böhmer gegenüber der FAZ.²⁹

Monika Schröttle resümierte, dass diese Debatte von Teilen der Mehrheitsgesellschaft und der Politik instrumentalisiert wird, um Vorurteile zu befördern und Gewalt sowie die Gleichstellungsprobleme der Geschlechter einseitig spezifischen Minderheiten zuzuschreiben. Wissenschaftliche Auswertungen würden aufzeigen, dass einseitige Polarisierungen und Pauschalisierungen weder gerechtfertigt noch realistisch sind. *„Frauen deutscher und türkischer Herkunft lassen sich nicht auf der Achse modern/emanzipatorisch/gewaltfrei = deutsch/westlich/abendländisch oder traditionell/rückständig/gewaltbelastet = türkisch/muslimisch pauschal zuordnen.“*³⁰

Betrachtet man jedoch den Kontext, zielt die DIK genau darauf ab. Probleme der Gleichberechtigung werden als Ausdruck einer frauenfeindlichen Religion der islamischen Lebensweise zugewiesen und können folglich diskursiv aus der „westlichen Kultur“ herausgelöst werden. So ist die Kulturalisierung des Geschlechterverhältnisses eine historische Konstante. In Mozarts Einführung aus dem Serail findet sich folgender Dialog:

*„Mit einem Wort, du mußt heute in den Harem.
In den Harem? Glaubst du alter Mohrkopf, eine türkische Sklavin vor dir zu haben, die bei deinen Befehlen zittert? Oh, da irrst du dich. Europäischen Mädchen begegnet man ganz anders.“*³¹

So kann sich die heutige Diskussion schon jahrhundertlang gepflegter Stereotype bedienen und sie im Herrschaftsdiskurs gegenüber den Muslimen strategisch in Szene setzen.

²⁹ FAZ, „Islamkonferenz ohne Beschlüsse, 02. Mai 2007

³⁰ Schröttle, Monika, Gewalt gegen Frauen mit türkischem Migrationshintergrund in Deutschland in Thorsten Gerald Schneiders (Hg.), Islamfeindlichkeit, 2009, S. 269, 284

³¹ AttiaAttia, Orient- und IslamBilder, S. 13

Auch am Beispiel des Kopftuch-Diskurses entlarven sich vermeintlich emanzipatorische Argumente als kulturrassistische. Immer noch fällt es vielen schwer, den Wunsch kopftuchtragender Frauen, sich ihren eigenen Vorstellungen entsprechend zu kleiden, zu akzeptieren. Ohne deren Sichtweisen wahrnehmen zu wollen und sie als mögliche Ausdrucksformen selbstbestimmter Lebensweisen gelten zu lassen, werden sie auf „westliche“ Körper- und Sexualitätskonzepte als auch Kleiderordnungen verpflichtet. Mehr noch findet in diesem Kontext häufig eine Umkehrung der tatsächlichen Begebenheiten statt: die Diskriminierung sich bedeckender Frauen wird als Schutz vor der zunehmenden Islamisierung Deutschlands umgedeutet. Gleichzeitig sollen andere eingewanderte Frauen vor den Fängen radikaler Islamist/inn/en geschützt werden. Ausschluss und Fürsorge als doppelte Strategie zur Verpflichtung auf die ei(ge)ne „Wertegemeinschaft“.³²

Während geschlechtergetrennte Aktivitäten in Sport, Schule und Jugendarbeit, die pädagogisch, biologisch oder feministisch begründet werden, als progressiv und notwendig diskutiert werden, wird gegenüber Muslimen, die sich für geschlechtergetrennten Schwimmunterricht einsetzen, sogleich der Vorwurf erhoben, einerseits rückschrittlich zu sein und gleichzeitig „fremde“ Vorstellungen im „Gastland“ durchsetzen zu wollen.³³ So subsumiert der Bundesinnenminister die Frage der Teilnahme muslimischer Schüler/innen am gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht unter diese Debatte.³⁴ Welch verzerrte Wahrnehmung dem zugrundeliegt, zeigt der Umstand, dass mit ähnlichen Argumenten in Bayern 93,2 %, in Baden-Württemberg 88,3 % und im Heimatland des Bundesinnenministers in Sachsen 73,8 % der Schüler dem Sport- und Schwimmunterricht getrenntgeschlechtlich erhalten,³⁵ ohne das damit der Wert der Gleichheit der Geschlechter oder gar die Verfassungskonformität hinterfragt worden wäre.

Beim Schwimmunterricht geht es also nicht um die Integration oder Gleichstellung von Mann und Frau, sondern um das Verlangen, muslimische Frauen dem kulturalistisch begründeten symbolischen Herrschaftsanspruch unterzuordnen.

Bemerkenswert ist, dass diese Debatte nochmal aufgerollt wird, wo doch die Arbeitsgruppe 2 der DIK I eine ausgewogene Lösung beschlossen hatte. Ist dies dem Bundesinnenminister nicht bekannt oder missfällt ihm oder seinem neuen Stab das erzielte Ergebnis?

Ähnlich problematisiert de Maiziere das Kopftuch. Zwar sei es „nicht so ein Problem wie in der Türkei und in Frankreich“, da es nur „Einzelfälle von Kopftuchträgerinnen als Lehrer“ gegeben habe - doch im Grunde bleibe es ein Problem, so die Suggestion. Gerade auch an

³² Attia, Orient-- und IslamBilder, S. 13

³³ Attia, Orient- und IslamBilder, S.,14

³⁴ <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/interview/1137620/>

³⁵ Der offizielle Grund in Bayern ist beispielsweise die Vermeidung von unsittlichen Körperkontakten zwischen Kindern und zwischen Mädchen und Lehrern beim Sporttreiben. So vermutet [Prof. Dr. Claudia Kugelman](#), dass in Wirklichkeit die Trennung der Mädchen und Jungen das Ergebnis der traditionellen Kultur und Lebensstile sei, die auf der traditionellen Geschlechterordnung beruhe. Selbst unterschiedliche Inhalte für Mädchen und Jungen seien in Lehrplänen ausgewiesen. Die Trennung ab der 5. Klasse ist sei zum Regelfall geworden.

diesem Sprachgebrauch zeigt sich, dass die Linie nach wie vor die ist, religiöse muslimische Frauen zu marginalisieren und auszugrenzen. Gehört werden sie nur, sofern und solange sie Frauenunterdrückung – und zwar jene durch ihre Männer, Kultur und Religion – bezeugen können.³⁶ Doch provozieren sie dann Widerstand und Abwehr, wenn sie etwa als Lehrerin in den öffentlichen Dienst übernommen werden wollen und damit eine Integration beanspruchen, ohne ihre Zugehörigkeit zu einer „anderen“ Religion verstecken zu wollen.³⁷

Warum soll dies in einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft ein Problem darstellen?

Beispiele aus dem Vereinigten Königreich, aus Schweden oder auch aus Österreich belegen, dass die Einbindung gerade von praktizierenden Muslim/inn/en in anderen Ländern hervorragend funktioniert und diese Frauen häufig in besonderem Masse integrationsfördernd wirken.

All die genannten Themenfelder bestätigen, dass es beim Diskurs um die Gleichstellung der Geschlechter um nichts anderes geht, als die Muslime darüber zu belehren, wie sie richtigerweise leben müssen, um als gleichberechtigte Bürger akzeptiert zu werden. Da ist die Mehrheitsgesellschaft sogar teilweise weiter, als solche Politiker, die für sich in Anspruch nehmen, für sie sprechen.

³⁶ Attia, Orient-- und IslamBilder, S., 14

³⁷ Terkessidis, Mark, Der lange Abschied von der Fremdheit. Kulturelle Globalisierung und Migration, in Aus Politik und Zeitgeschichte, 2002, Nr. 12, S. 31, 38

Abgrenzung Islam – Islamismus

Als dritten Schwerpunkt der Islamkonferenz nannte de Maiziere die „*Abgrenzung des Islam vom politischen und extremen, extremistischen Islamismus*“. Diese Diskussion war auch Schwerpunkt der ersten Phase der DIK³⁸, wobei der ehemalige Bundesinnenminister Schäuble Wert darauf legte, dass die Diskussion um dieses Thema strukturell nicht den Stellenwert der anderen Themen bekommt. Der neue Bundesinnenminister hat sich offenbar von dieser Position distanziert und die Thematik „Islam/Islamismus“ als einen Schwerpunkt der zweiten Phase der DIK festgelegt.

Seit Jahren wird die öffentliche Diskussion um Muslime eigentlich von dieser Thematik beherrscht. Während darauf verwiesen wird, dass es hier um die Abgrenzung der Religion vom politischen Missbrauch geht, wird tatsächlich ein „Präventionsansatz“ verfolgt, der Muslime ohne konkreten Anlass als potentiell gefährlich einstuft, um damit Religiosität grundsätzlich als integrationshemmend zu problematisieren und „Präventionsmaßnahmen“ gegenüber ihnen zu rechtfertigen. Angesichts der vermeintlichen Größe der terroristischen Gefahr sei man gezwungen, eine Abwägung der Rechtsgüter vorzunehmen. Daher sei eine „Präventionspolitik“ - auch wenn diese erheblich in Grundrechte eingreife - legitim. Der zunächst als Terrorismusprävention formulierte Ansatz beherrscht seit Jahren auch die Integrationspolitik. Es gibt sogar eine Publikation des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit dem Titel „Integration als Extremismus- und Terrorismusprävention“.³⁹ So bildet diese „Präventionslogik“ die Basis für die Erwartungen des Staates gegenüber den islamischen Religionsgemeinschaften und für seinen Umgang mit Muslimen.

Nach dieser Logik werden Einrichtungen islamischer Religionsgemeinschaften als Milieus bzw. Diskurse, die potentielle Gefahr ausstrahlen und vermeintlich Straftäter hervorbringen könnten, vorausgesetzt. Dabei arbeiten die Sicherheitsbehörden mit Vorfeldkonstruktionen und Radikalisierungsszenarien. Die Konturen bleiben aber unbestimmt und abstrakt. Der Mechanismus orientiert sich an der skizzierten Typologie einer „problematischen“ Gesinnung, dem "Extremisten", dessen Beschreibung und Bekämpfung jedoch auch präventiv erfolgt und sich fiktiver Konstruktionen bedient.

So wird hauptsächlich mit dem Begriff „Islamismus“ gearbeitet. Der Begriff wird nur sehr vage definiert, so dass schwerwiegende Eingriffe in einem extrem vorgelagerten Stadium ermöglicht werden. Das Bundesamt für Verfassungsschutz versteht unter diesem Begriff die „*Stärkung der eigenen religiösen und kulturellen Identität und die Bewahrung vor einer Assimilation in die deutsche Gesellschaft*“.⁴⁰ Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-

³⁸ Siehe ausführlich Schiffauer, Werner, „Zur Konstruktion von Sicherheitspartnerschaften“, in Michael Bommes/ Marianne Krüger-Portratz (Hg.) Migrationsreport 2008; Schiffauer, Werner, Prävention und Integration, in Michael Bommes/Werner Schiffauer (Hg.), Migrationsreport 2006, Fakten Analysen, Perspektiven, S. 113 ff.

³⁹ Integration als Extremismus- und Terrorismusprävention, herausgegeben vom Bundesamt für Verfassungsschutz, 2007, http://www.verfassungsschutz.de/de/aktuell_thema/themen/thema_070207_Integration/thema_0702_Integration.pdf

⁴⁰ Bundesverfassungsschutzbericht 2008, S. 178.

Württemberg sieht ein Erkennungsmerkmal in einem an den „Werten und Lebensweisen *des Propheten Muhammad orientierten Islam*“⁴¹.

Nicht zuletzt ist auch die „Mission“, also das Werben für die eigene religiöse oder weltanschauliche Überzeugung (als eine wesentliche Form des Bekenntnisses und damit als Akt der Religionsausübung von der Religionsfreiheit des Art. 4 GG geschützt), „islamistisch“. Die Mission sei eine „*Erscheinungsform des Islamismus, dessen zentrales Tätigkeitsfeld die Konvertierung durch Mission (Da'wa) sowohl Andersgläubiger (Christen, Juden, Atheisten) als auch säkular orientierter Muslime zu einem als authentisch betrachteten Islam darstellt (Missionarischer Islamismus). Die Ergreifung der politischen Macht ist hierbei nicht das primäre Ziel. Vielmehr geht es um den Erhalt der muslimischen Identität und um die Verbreitung des muslimischen Glaubens...*“⁴² Mit dieser Bewertung steht das LfV BW offenkundig im Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.⁴³

Darüber hinaus wird das Beschreiten des ordentlichen Rechtswegs bei Themen, die die Glaubensfreiheit betreffen, als Versuch "*islamische Rechts- und Lebensräume innerhalb der westlichen Gesellschaft zu errichten*"⁴⁴ beurteilt. Dabei ist gerade das Bestreiten des Rechtswegs Ausdruck der Identifikation mit dem geltenden Rechtssystem.

Selbst Positionen im Bereich der Kindererziehung werden als Gefahr benannt, weil sie „zu den Gepflogenheiten und Gewohnheiten der so genannten Mehrheitsgesellschaft im Widerspruch stehen“⁴⁵ würden. Den Gipfel stellt wohl das Innenministerium von Schleswig-Holstein dar, in dem es den Islam "im Spannungsfeld von drei Erscheinungsformen" sieht, wobei es dem aufgeklärten und geistigen Islam nur einige "reformorientierte Intellektuelle" zurechnet.

Für den gemeinen Muslim bleiben nur zwei Kategorien übrig: der politische Islam und der islamische Terrorismus! Immer wieder wird von den Verantwortlichen in Politik und Sicherheitsbehörden eine kausale Kette vom Bedürfnis der Stärkung der religiösen Identität bis hin zum Terroristen aufgebaut.⁴⁶ Damit steht das gesamte islamische Gemeindeleben unter dem Verdacht, potentiell der Ausgangspunkt für eine terroristische Entwicklung zu sein.

Auf Grundlage dieses Verständnisses entfaltet die staatliche Seite Präventionsmaßnahmen, die sich mit der freiheitlichen Demokratie nicht vertragen, destruktiv für die Integration der Muslime sind und Vorurteile in der Mehrheitsgesellschaft gegenüber den Muslimen stärken.

Während den islamischen Religionsgemeinschaften die Immunisierung vor Extremismus eine wichtige Aufgabe ist und sie dies schon aus eigenem Selbstverständnis verfolgen, haben sie

⁴¹ Islamistischer Extremismus und Terrorismus, herausgegeben durch das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, April 2006 S. 39: „Die Auslegung des Korans und der Sunna ist sehr buchstabengetreu und weist seit mehreren Jahren stark wahhabitische Züge auf. Das bedeutet, dass die Anhänger einen, das heißt an den Werten und Lebensweisen des Propheten orientierten Islam vertreten.“

⁴² Islamistischer Extremismus und Terrorismus, S.6; Dabei orientiert sich das Landesamt für Verfassungsschutz Baden Württemberg an den Definitionen des International Crisis Group in „Understanding Islamism“: <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=3301>

⁴³ Mission ist Religionsausübung als Form der Religionsfreiheit, vgl. BVerfGE 12, 1, <4>; 24, 236, <245>; 69, 1, <33>

⁴⁴ Bundesamt für Verfassungsschutz, Islamismus aus der Perspektive des Verfassungsschutzes, März 2008, S. 7

⁴⁵ http://www.verfassungsschutz-bw.de/kgi/islam_dtl_start.htm

⁴⁶ Integration als Extremismus- und Terrorismusprävention, herausgegeben vom Bundesamt für Verfassungsschutz, 2007, http://www.verfassungsschutz.de/de/aktuell_thema/themen/thema_070207_Integration/thema_0702_Integration.pdf

sich auch während der ersten Phase der DIK vergeblich dafür eingesetzt, dass die Bekämpfung des Extremismus als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird und insbesondere die zunehmende Islamfeindlichkeit in der Gesellschaft mit Priorität behandelt wird. Dabei wurde von DIK-Seite geflissentlich unterdrückt, dass inzwischen ein nicht unerheblicher Teil der Gesellschaft die Integration von Muslimen in Deutschland grundsätzlich in Frage stellt und dies teilweise mit kulturrassistischen Erwägungen begründet.

So war es in der ersten Phase der DIK auch nicht möglich, die Begrifflichkeiten, deren Definitionen und die ihnen die zugrundegelegten Szenarien zu diskutieren. Von muslimischer Seite wurde verlangt, sich den behördlichen Vorgaben zu fügen und als Erfüllungsgehilfe der Sicherheitsbehörden tätig zu werden. Offenbar soll es in der zweiten Phase der DIK nun darum gehen, die Umsetzung dieser Vorgaben durchzusetzen.

Im Übrigen entspricht diese Linie auch der Parteipolitik der CDU, die zum großen Teil in der DIK umgesetzt wird.

Weitere Themen der DIK

Zu den weiteren Themen der DIK sollen insbesondere die schrittweise Etablierung von Religionsunterricht und die Schaffung von islamisch-theologischen Lehrangeboten an Universitäten sowie die Aus- und Fortbildung von Imamen gehören. Dabei sollen diese Themen wohl eher ein „entgegenkommen“ signalisieren als tatsächlich Ergebnisse zu erzielen. Es geht eben nicht darum, auf gleicher Augenhöhe und in Umsetzung von verfassungsrechtlichen Vorgaben, die Muslime als Vertreter ihrer Religionsgemeinschaften bei der Konzeption und Entwicklung dieser Themenbereiche zu befördern, sondern wiederum vorgefertigte Konzepte einzubringen, die von den zu beteiligenden muslimischen Institutionen nur noch „abgenickt“ werden sollen. Damit soll gerade auch der religionsverfassungsrechtlich gebotene Umgang im Wege der „Einigung“ umgangen werden.

Dies bestätigen auch die Äußerungen des Bundesinnenministers. Dabei darf man von einem Bundesinnenminister, der zugleich für die DIK zuständig ist, erwarten, dass er sich über die bisherigen Arbeiten und vor allem mancher wertvollen Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2 der ersten Phase der DIK informiert.

Die Äußerungen,

„was nun den Religionsunterricht selbst angeht, so gibt es eine große Debatte darüber in Deutschland, bedarf es dafür einer Anerkennung des Islam als Religionsgemeinschaft, oder gar einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Diese Debatten werden wir weiterführen. Mir geht es aber jenseits dieser Debatten vor allen Dingen darum, dass es zu praktischem Religionsunterricht in staatlichen Schulen unter staatlicher Aufsicht kommt und die Sache raus aus den Moscheen, so weit es irgend geht, in unsere Schulen kommt.“

können nur so gewertet werden, dass er sich in die Fragestellungen offensichtlich noch gar nicht eingearbeitet hat. Zum einen gibt es in Deutschland keine große Debatte über die Frage, ob der Islam als Religionsgemeinschaft, gar als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt werden muss, da nicht der Islam anerkannt werden kann, sondern nur Körperschaften. Zum anderen sind Religionsgemeinschaften kraft Selbstverständnis und Außenwirkung Religionsgemeinschaften und nicht durch einen etwaigen staatlichen Anerkennungsakt. Dieser bezieht sich nur auf den Regelungszusammenhang wie z.B. dem Religionsunterricht. Und gerade beim Religionsunterricht ist die Frage, was hierfür notwendig ist, längst geklärt. Im Übrigen ergibt sich dies auch aus dem Grundgesetz, Art. 7 Abs. 3. Auch würde ein Blick in der bisherige Arbeit der DIK, solche Fehler, die auch davon zeugen, dass man diese Themen nicht besonders ernst nimmt, vermeiden.

Auch sollte es niemanden verwundern, wenn den islamischen Religionsgemeinschaften in der zweiten Phase der DIK ein Konzept nahegelegt wird, das im Ergebnis eine beschränkte „Beteiligung“ am Religionsunterricht vorsieht, dabei aber vor allem das Selbstverständnis als islamische Religionsgemeinschaft negiert und im Religionsverfassungsrecht einen Status zweiter Klasse etabliert. Solche Ansätze gab es auch in der ersten Phase der DIK. Nun soll wohl ein zweiter Versuch vorgenommen werden.

Interessante Einblicke in die Vorstellungswelt gibt auch die Motivation des Bundesinnenministers zur Einführung von islamischen Religionsunterricht in den Schulen. Es ist schon bemerkenswert, mit welcher Kühnheit die islamischen Religionsgemeinschaften zum Erfüllungsgehilfe-Dasein zur Diskreditierung ihrer eigenen Strukturen gebeten werden.

Welche Vorstellung muss der Bundesinnenminister von Moscheegemeinden haben?

Die Position „Wir wollen diese Schülerinnen und Schüler nicht den unkontrollierten Hinterhof-Koranschulen überlassen“⁴⁷ in der CDU ist hinlänglich bekannt, schien aber eigentlich auf verantwortlicher Position überwunden zu sein.

Das Ziel des Religionsunterrichts in der Gefahrenprävention zu sehen, ist destruktiv und erweckt falsche Vorstellungen über den Zweck und die Möglichkeiten des Religionsunterrichts. Diese Vorstellung bedient auch die immer gleichen Stereotype über Muslime und ihre Moscheegemeinden. Ein besonnener Blick wird erkennen, dass Moscheegemeinden nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung sind und daher die wertvolle Arbeit anerkennen, mit der Moscheegemeinden in den letzten Jahrzehnten zur Partizipation der Muslime in der Gesellschaft beigetragen haben.

Aus diesen Gründen ist es äußerst unklug, einen Gegensatz zwischen dem Religionsunterricht in Schule und Moschee zu suggerieren, besonders auch aus integrationspolitischen Gründen. Denn die Annahme von schulischem Religionsunterricht setzt Vertrauen voraus. Und Vertrauen können Eltern nur gewinnen, wenn sie sicher sind, dass ihre Kinder nicht in der staatlichen Schule der eigenen Religion, Familie oder Lebenswelt entfremdet werden, sondern der Staat ihnen hilft, ihren Glauben nach ihrem Selbstverständnis aus den Zeugnissen ihrer Religion zu erfahren und sich anzueignen und das Zusammenleben mit Andersgläubigen ohne Selbstaufgabe zu erlernen⁴⁸. Insofern sollten staatliche Vertreter besondere Sorgfalt bei ihrer Wortwahl üben.

Genauso bezeichnend für die Konzeption der DIK ist die Äußerung des Innenministers, dass eines der dringendsten Themen in Deutschland wie Rassismus und Islamophobie „durchaus mal Platz finden könnten“ um die Muslime zu beruhigen, dies aber nach der Logik des Bundesinnenministers eigentlich ein „innerislamisches“ Thema sei⁴⁹. Offenbar gehört nach der Logik des Bundesinnenministers das Rassismus und Islamophobie nicht zu den Problemen unserer Gesellschaft. Was der Bundesinnenminister damit meint, dass dies ein „innerislamisches“ Thema, sei, bleibt im Dunkeln. Es kann nur gehofft werden, dass der Bundesinnenminister nicht der Meinung ist, dass die Muslime Rassismus und Islamophobie zu verantworten hätten.

⁴⁷ Dorothea Henzler, Kultusministerin von Hessen, in Der Spiegel, 17/2009 S. 34

⁴⁸ Heckel, Unterricht in Islam an deutschen Schulen – seine Gründe und Formen, Voraussetzungen und Grenzen, RdJB 2004, 39, 40

⁴⁹ Aus dem Interview der Süddeutschen Zeitung mit Thomas de Maiziere vom 12.03.2010, „Die von den muslimischen Verbänden vorgeschlagenen Themen wie Rassismus und Islamophobie können durchaus Platz finden. Aber wir sollten nicht erst langwierig darüber diskutieren, über was wir überhaupt sprechen wollen. Es soll ja schließlich keine inner-islamische Veranstaltung sein, sondern die Agenda ergibt sich schon aus den Problemen, die wir in unserer Gesellschaft haben“.

Konzeptionelle Logik

Mit Bezug zu postkolonialen und poststrukturalistischen Theorien kann der Islamdiskurs in Deutschland unproblematisch als hegemonialer Diskurs entlarvt werden:

Zunächst folgt der Islamdiskurs einem essentialistischen Kulturbegriff, es knüpft im Wesentlichen an zwei Kulturbegriffe und synthetisiert sie: Einerseits geht der Islamdiskurs von in sich geschlossenen Kulturen aus, andererseits wird Kultur als universelle Entwicklung mit weniger und mehr entwickelten Kulturen definiert. Im Anschluss an diesen Kulturbegriff werden „der Islam“ und „der Westen“ als in sich geschlossene Kulturen präsentiert. Jede Kultur wird mit Rückgriff auf ihre Religion als Werte- und Normensystem begründet, das mit politischen und gesellschaftlichen Prozessen wenig zu tun hätte. So können auch gemeinsame Entwicklungen negiert werden, wie der Einfluss der muslimischen Gelehrten auf das europäische Denken.

Die essenzialisierende Präsentation von Kulturen begründet derart eine Relation zwischen ihnen, die die Berechtigung unterschiedlicher Kulturen ausschließt. Dagegen gelingt es dem Islamdiskurs mit Rückgriff auf den essenzialistischen Kulturbegriff, sich selbst als bedroht, und „den Islam“ als Aggressor darzustellen. Der „Westen“, als vermeintlich homogenes Konstrukt, präsentiert sich als gerechter, vernünftiger, freier, insgesamt als fortschrittlicher, während der Islam, ebenfalls in einer homogenisierten Form, mit eigenen vergangenen Phasen verglichen wird - und auch diesbezüglich schlecht abschneidet.

Die Essenzialisierung „des Islam“ als „das Andere des Westens“ kann in kulturellen Repräsentationen und in Alltagsdiskursen nachvollzogen werden⁵⁰. Damit dient man der Konstituierung und Konsolidierung einer hegemonialen „deutschen kulturellen Identität“ hin.⁵¹

Danach werden mit Hilfe "des Islam" eigene Werte- und Normendiskussionen derart ausgetragen, dass unerwünschte innere Diskurse „islamisiert“ und ausgegrenzt werden, so bei der Thematik der Geschlechtergleichstellung und neuerdings auch beim Antisemitismus. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit einer inneren Einheit damit begründet, dass das „Eigene“ bedroht werde - siehe die Erörterungen zum Zusammenhalt der Gesellschaft.

Die Analyse des Othering und der Essenzialisierung hilft zu rekonstruieren, warum sich etwa die Gemüter derart erhitzen, wenn islamische Gläubige für sich die gleichen Rechte einfordern, die Christen selbstverständlich zugestanden werden. Der leere Signifikant „Westen“ gilt dabei als kleinster gemeinsamer Nenner, der offensichtlich in Anbetracht „des

⁵⁰ Siehe ausführlich dargestellt in Iman Attia, Die „westliche Kultur“ und ihr Anderes, Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus, 2009; Iman Attia (Hg.) Orient- und Islambilder, 2007; Thorsten Gerald Schneiders (Hg.), Islamfeindlichkeit, 2009; Gabriele Dietze, Claudia Brunner, Edith Wenzel (Hg.), Kritik des Okzidentalismus, 2009; Benz, Wolfgang (Hg.), Islamfeindschaft und ihr Kontext, 2009; Sokolowsky, Kay, Feindbild Moslem, 2009

⁵¹ Attia, Iman, Die „westliche Kultur“ und ihr Anderes – Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus-, 2009, S. 154

Islam“ groß genug ist, um eine postmoderne, globale Gesellschaft auf eine Leitkultur einzuschwören, die an vormoderne Topoi anknüpft und sie zu revitalisieren bestrebt ist.⁵²

Dabei täuscht die im Islamdiskurs zuweilen als Religionskritik daher kommende Kulturalisierung darüber hinweg, dass hier aus genau jener Position heraus argumentiert wird, die „den Anderen“ vorgeworfen wird, nämlich aus einer religiösen, in diesem Falle christlichen Perspektive.

Zusammengenommen bilden die antimuslimischen Diskurse ein Set an Stereotypen, das dem Islam und den Muslimen eine Sündenbockfunktion zuweisen. Die Kulturalisierung gesellschaftlicher Missstände dient der Täter-Opfer-Umkehr: Gesellschaftliche Widersprüche werden entpolitisiert, indem sie ethnisiert werden. Damit wird der politisch gesellschaftliche Kontext von Missständen (im Zusammenhang mit Bildung und Integration beispielsweise) entsorgt und die Ursache in der „Kultur“ von Eingewanderten gesucht.⁵³

Der Islam wird als konstitutives „Außen“ in Abgrenzung zum „Eigenen“ definiert. Dies wiederum wird mit Hilfe leerer Signifikanten (in diesem Kontext sind das vornehmlich „Moderne, Aufklärung, Demokratie, Freiheit, Emanzipation“, subsumiert unter „Westen“) als kulturelle Hegemonie in großer Übereinstimmung durchgesetzt.⁵⁴

⁵² Attia, Die „westliche Kultur“ und ihr Anderes, S. 153

⁵³ Attia, Die „westliche Kultur“ und ihr Anderes, S. 151-156

⁵⁴ Attia, Die „westliche Kultur“ und ihr Anderes, S. 48

Resümee

Die konzeptionelle Logik hinter der Strategie der DIK entspricht in keiner Weise einer offenen Dialogplattform, sondern verdeutlicht eine ganz klare Zielsetzung. Zunächst öffnet sie sich den Sachzwängen, die durch die dauerhafte muslimische Präsenz vorgegeben sind, kann sich jedoch nicht von ideologischen Konstruktionen lösen, um einen ausgewogenen Weg im Sinne einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaftsordnung zu gehen.

Um dies jedoch zu maskieren, geht sie konzeptionell den Weg, die Probleme dem „Anderen“ zuzuschreiben. Daher kann sie über ihren Charakter eines hegemonialen Diskurses auch nicht hinwegtäuschen. Die reproduzierten Bilder und Hierarchien zielen auf Selektion und Assimilierung. Sie schreiben die Muslime als „die Anderen“ fest, unterstreichen ihre Defizite und versprechen Anerkennung zum Preis der Veränderung und Anpassung. Das Bild dessen, woran man sich anzupassen hat, ist das dem eigenen Wunschbild entsprechende verklärte Bild des sich Selbst. So wird das das Eigene über die Projektion des Anderen gestärkt.

Ein problematischer Effekt der politischen Konstruktion ist auch der der Bedrohung durch den Islam. Anstelle solche Effekte zu vermeiden bzw. abzubauen, werden sie durch die negative Besetzung des Themas und das Schüren von Ängsten gestärkt. So entwickelt sich bei der Mehrheitsgesellschaft das Gefühl, die Entfaltung des Islams richte sich gegen das Christentum oder die christliche Prägung des Landes.

Parteilpolitisch ist die DIK ein Projekt der Union, an der die FDP nicht beteiligt ist. Deshalb ist es leicht, die DIK auch für eigene strategische Zwecke zu nutzen. Indem sog. Islamkritiker eingebunden werden, die solche Positionen vertreten sollen, welche von „staatlicher“ Seite nicht eingenommen werden können, ohne sich einem Rassismusvorwurf auszusetzen, werden islamophobe Kreise besänftigt, unter anderem mit der Intention, die drohende Gefahr einer Partei „rechts von der CDU“ zu bannen. So werden die Muslime auch für parteipolitisch-strategische Zwecke instrumentalisiert. Dabei kann man sich sogar damit rühmen, gesellschaftliche Polarisierung zu vermeiden.

Ein weiterer Effekt der DIK ist die Bestätigung von Religion, indem auch die marginalisierte Religion integriert wird.

Aus Sicht der Muslime ist es so, dass erst sie die DIK legitimieren, und nicht andersherum. Deshalb ist es aus Sicht des Bundesinnenministeriums auch ein existentielles Anliegen für das Projekt DIK, dass die so bezeichneten „islamischen Verbände“ daran teilnehmen. Indem sie daran teilnehmen, legitimieren sie das Konzept und den dort herrschenden Diskurs gegenüber den Muslimen. Dabei würden sie bei dem vorhandenen Konzept ihrer eigenen Problematisierung zustimmen und den Herrschaftsdiskurs gegenüber Muslimen mittragen.

Dass dabei nicht mal ihr Selbstverständnis als islamische Religionsgemeinschaft Beachtung findet, zeigt welcher Stellenwert ihnen beigemessen wird.

Im Ergebnis kann die DIK als ein konstruktives Projekt nur dann funktionieren, wenn das Konzept auf Grundlage einer postkulturalistischen und postnationalistischen Gesellschaftsordnung neu aufgesetzt und freiheitlich-pluralistisch definiert wird.

Dem muss eine Politik der Anerkennung zugrundegelegt werden, die den Herausforderungen der pluralistischen Gesellschaft gerecht wird:

- Die gleichberechtigte Existenz verschiedener Religionen und Lebensformen darf nicht als Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt betrachtet werden, denn dieser wird gerade durch die Freiheitlichkeit der Vielfalt gestärkt.
- Integration kann nicht Angleichung bedeuten. In einer freiheitlichen Gesellschaft erstreckt sich die Gleichberechtigung nicht auf Gleichartige, sondern gerade auf die Person des Anderen und ihre Andersartigkeit.
- Integration bezieht sich auf gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Institutionen wie Arbeitsmarkt, Bildungssystem, Medien und politische Gremien. Dazu müssen die Rechte durchgesetzt werden.
- Der Staat kann zwar Rahmenbedingungen für eine freiwillige Assimilation setzen, muss jedoch auch Alternativen ermöglichen und darf Assimilation nicht durch politische Gestaltung erzwingen.
- So wie der Staat keinen öffentlichen Diskurs gegen die christlichen Kirchen motivieren und fördern würde, muss sie mit dem gleichen Respekt auch Muslimen begegnen und darf daher auch keinen öffentlichen Diskurs gegen die muslimischen Religionsgemeinschaften fördern. Auseinandersetzungen sollten der Zivilgesellschaft überlassen werden.
- Diskriminierung muss bekämpft werden: so muss Islamfeindlichkeit genauso problematisiert werden wie jede andere Form von Rassismus und Xenophobie auch.
- Diskriminierende Kleiderordnungen haben in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung nichts zu suchen und müssen abgeschafft werden.